

Freiheit als Norm christlichen Glaubens und Handelns

Es gibt Probleme in der Christenheit, die in jeder Generation neu auftreten und von jedem Zeitalter zu der ihm gemäßen Lösung gebracht werden müssen. Sie gehören zum christlichen Glauben schlechterdings hinzu, ja, sie erwachsen aus der besonderen Artung und Anlage des christlichen Glaubens selbst. Die Frage nach Autorität und Freiheit in der Kirche ist eines dieser immer aktuellen Grundprobleme. Es wäre daher falsch, wenn man diese Frage nur im Licht der gegenwärtigen Auseinandersetzungen sehen wollte. Sie hat in der Kirche von jeher bestanden. Es ist ebenfalls unrichtig, in den beiden Größen „Autorität“ und „Freiheit“ letzte, sich ausschließende Gegensätze zu erblicken. Es handelt sich bei diesen beiden Begriffen um Gegenpole, um Korrelate, d. h. um zwei Größen, die so zusammengehören wie die beiden Pole eines Stromkreises, so daß man weder von der einen noch von der anderen Seite reden kann, ohne dabei zugleich ihre Verbundenheit und ihr Gegenüber ins Auge zu fassen.

Offensichtlich ist gerade unserer Zeit die Aufgabe neu gestellt, das Verhältnis von Autorität und Freiheit in der Kirche zu durchdenken und die beiden Seiten so auszuwiegen, daß sie in ihrem gegenseitigen Bedingtsein erkennbar werden. In diesem Sinn gilt es zuerst zu überlegen, welches die besonderen Formen von Autorität und welches die besonderen Kennzeichen von Freiheit in der Kirche sind, um die beiden Größen sodann nach ihrem Wert aufeinander abzustimmen und in das rechte Verhältnis zueinander setzen zu können.

Autorität in der Kirche

Wir fragen zunächst nach Wesen und Kennzeichen der Autorität in der Kirche. Es ist falsch, die kirchliche Autorität nach Art eines weltlichen Herrschaftsanspruchs zu verstehen, obwohl dies oft genug in der Vergangenheit vorgekommen ist und auch heute noch dort vorzukommen scheint, wo man eine billige Polemik gegen die autoritäre Kirche treibt. Autorität in der Kirche gründet sich nicht auf eine säkulare Macht. Sie beruht nicht auf dem Anspruch eines weltlichen Amts, das für sich allein Gehorsam fordert, weil nur durch die Unterordnung unter seine Hoheit die Ordnung in der Welt erhalten und das Zusammenleben der Menschen geregelt und der Mensch vor dem Menschen geschützt werden kann.

Wenn in der Kirche von Autorität die Rede ist, so ist nicht an Herrschaft und Amt, nicht an Hoheit und Unterwerfung gedacht. Es ist hier eine Autorität gemeint, die sich niemand als eine formale anmaßen kann, die er vielmehr nur in dem Maß besitzt, als er sie sich selbst erworben hat. Es ist unmöglich, von Autorität in der Kirche zu sprechen, ohne nicht hinter aller kirchlichen Autorität die Hoheit und den Anspruch Gottes an den Menschen zu erkennen. Deshalb begegnet uns Autorität in der Kirche in einer dreifachen Weise. Sie ist die Autorität der Bibel als des Wortes Gottes; sie ist die Autorität des Heiligen Geistes und seiner lebendigen Zeugen, und sie ist die Autorität des Lehramts (das im weitesten Sinn des Wortes zu nehmen und nicht auf ein einziges Amt einzuschränken ist, wie wir vorweg bemerken) sowie der von ihm jeweils ausgeübten Funktionen.

Erst wenn man im kirchlichen Raum den Begriff „Autorität“ unter diesen drei Aspekten betrachtet, wird man sich in der rechten Weise mit ihr auseinandersetzen können und nicht der heute leider allzu häufig begegnenden Gefahr erliegen, sie in einem weltlich-politischen Sinn zu verstehen und demgemäß den Abbau von Autorität in Richtung auf eine „Demokratisierung“ der Kirche zu fordern – ein berechtigtes Anliegen allerdings, das jedoch nur für rein politische Gebilde mit dieser Bezeichnung und Namengebung zutrifft, in der Kirche jedoch durch das Ausgewogensein und durch die allein hier anzutreffende Zweipoligkeit von Autorität und Freiheit bereits die Richtung der hier allein möglichen Lösung anzeigt.

„Autorität“ im kirchlichen Raum leitet sich also erstens von der Autorität der *Bibel* als dem *Wort Gottes* her. Wir meinen damit, daß das Wort Gottes in der Bibel so enthalten ist, daß die Heilige Schrift zwar nicht im Sinn eines heiligen Buchs zu verstehen ist, wie es in außerchristlichen Religionen der Fall sein mag, wenn jedes Wort, ja, jeder einzelne Buchstabe als unverletzlich gilt, weil er von Gott her stammt und aus der göttlichen Offenbarung geflossen ist, wohl aber als die menschlich-geschichtliche Umhüllung der Selbstbezeugung Gottes verstanden werden muß.

Die Bibel ist also kein heiliges Buch nach Art des eben gekennzeichneten Verständnisses. Sie ist das in aller Geschichtlichkeit eingekleidete Zeugnis von der Rede Gottes an den Menschen, die durch das Gesetz und die Propheten, durch Erziehung und Leitung des Volks Israel ergangen ist. In besonderer Weise aber ist Jesus Christus das Wort Gottes an den Menschen, und zwar in der Gesamtheit seiner Erscheinung, so daß sein Wort und sein Handeln, sein Reden und sein Tun in gleicher Weise die uns Gott enthüllenden Manifestationen sind. Von diesem in Christus ergangenen Reden Gottes legt die Bibel, insbesondere das Neue Testament, ein mannigfaches Zeugnis ab.

Die Einsicht in diese Zusammenhänge hat zur Folge, daß der Bibel deshalb eine Autorität zukommt, weil sie immer beides zugleich ist, Zeugnis und Antwort, Bekräftigung und Bekenntnis des Wortes, das Gott in Jesus Christus gesprochen hat. Es gibt deshalb in der Christenheit eine höchste und letzte Autorität: die Heilige Schrift, an der jede menschliche Rede von Gott, jedes menschliche Bekenntnis und Bezeugen Gottes sich zu orientieren hat, wenn es sachgemäß bleiben und mehr als die Aussage des

Menschen von sich selbst sein will. Die katholische wie die evangelische Kirche haben in der Vergangenheit oft genug diese Autorität des Wortes Gottes bekannt. Sie haben dieses Wort zum Maßstab für ihre Aussagen und Lehren, für ihre Verkündigung und ihre Handlungen gemacht, indem sie sich dieser Autorität im Gehorsam gebeugt haben. Infolge dieser Bindung haben sie alles aufgegeben, was mit dieser Autorität nicht verträglich ist oder sich von ihr nicht herleiten läßt. Wenn man deshalb sagt, daß die Kirche von Zeit zu Zeit sich einem Prozeß der Erneuerung unterziehen müsse, so kann damit nur die Ausrichtung ihres jeweiligen Lebens und Lehrens am Wort Gottes als der letzten und höchsten für sie gegebenen Autorität gemeint sein. Die Legitimität allen Redens und Zeugens von Gott ist eben nur dann gegeben, wenn sie in ihrer Sachgemäßheit vom Wort Gottes her erwiesen werden kann.

Wir dürfen, um diese Zusammenhänge deutlich zu machen, die bisherigen Ausführungen über die Bedeutung der Autorität im kirchlichen Raum in die beiden Sätze zusammenfassen, daß es hier keine bloß äußere und formale Autorität gibt, die einfach Unterwerfung und Anerkennung von den Gläubigen fordert, sondern daß gerade im kirchlichen Raum nur in dem Maß ein Amt für sich Autorität beanspruchen kann, als diese sein Inhaber sich selbst erworben hat. Das gilt von der Ausübung der Lehrfunktionen und aller anderen Tätigkeiten in ihrer ganzen Abstufung, vom Lehrdienst der Paten bis zu den Lehraufgaben des ökumenischen Konzils, ja auch des Papstes.

Ein gleiches trifft mutatis mutandis für den Protestantismus zu. Auch hier ist die Wahrnehmung jeglicher bloß äußeren Autorität, die lediglich aufgrund des Amtes geltend gemacht wird, in eine schwere Krise geraten. Denn der Verdacht, daß eine solche Haltung nicht mehr den echten und wirklichkeitsnahen Zusammenhang mit dem Glaubensleben aller Glieder des Volks Gottes besitzt und somit auch nicht in der Lage ist, eine Antwort auf die von diesen bewegten Fragen zu geben, die man innerlich bejahen und somit als autoritativ für sich anerkennen kann, ist unabweisbar. Der personale Bezug der Autorität im kirchlichen Raum wird gerade an dieser Stelle sichtbar, weil deutlich wird, daß hier Autorität nie ein Selbstzweck sein kann.

Das zweite Moment, welches die kirchliche Autorität charakterisiert, ist dadurch gegeben, daß diese immer nur im Dienst einer noch *höheren, ihr überlegenen Autorität* stehen muß, wenn sie als solche und innerlich von den Gliedern des Volks Gottes anerkannt werden soll. Jede Autorität muß im Raum der Kirche von der Autorität des Wortes Gottes, des Heiligen Geistes und der lebendigen Zeugenschaft für die gegenwärtige Wirksamkeit desselben getragen sein.

In der frühen christlichen Kirche war die Begegnung mit dem Auferstandenen von zeugnishaftem Charakter. Sie begründete nämlich zugleich eine einzigartige Autorität in der Gemeinde und für sie. Diese Tatsache wird dadurch belegt, daß das älteste Bekenntnis der Christenheit, das noch aus vorpaulinischer Zeit kommt und vom Apostel Paulus selbst als ein ihm bereits überliefertes gekennzeichnet wird, an erster Stelle denjenigen Apostel nennt, dem die Erscheinung des Auferstandenen als dem ersten Jünger, ja überhaupt als dem ersten Christen zuteil geworden ist, den Apostel Petrus.

Diesem ist damit vor allen anderen Aposteln eine einzigartige Auszeichnung zuteil geworden. Die erste Begegnung mit dem Auferstandenen hat in einzigartiger Weise die Autorität eines Primats begründet, wie er in der katholischen Kirche durch die Aufrechterhaltung desselben auch heute noch sichtbar ist und immer wieder anschaulich gemacht wird.

Es ist deshalb von einer ebenso großen Bedeutung, daß man schon sehr früh in der Christenheit diesen Primat nicht nach seiner rein formalen und äußeren Seite hin bewertet hat, sondern in ihm den Primat des Dienstes an und der Liebe zu allen Christen verstanden hat. Schon in den Jahren zwischen 110 und 117 hat man in der jungen Christenheit vom römischen Bischof als ausgezeichnet mit dem „Vorsitz im Liebesbund“ gesprochen, so daß dessen Autorität nicht einfach nur aus äußeren Gründen gilt oder ihr deswegen eine Art von Folgschaft geleistet wird. Vielmehr beugt man sich ihr, weil sie mit dem Wort Christi in einer für die ganze Kirche, für alle ihre Glieder geradezu zeichenhaften vorbildlichen Weise ernst macht, daß derjenige, der der Höchste in der Gemeinde sein will, sich als der Diener aller erweisen muß, um eben darin die echte Nachfolge des Menschensohns zu bekunden, wie es dieser selbst gefordert hat. Damit hat sich dann die Auffassung der Autorität von einer solchen der äußeren Geltung und Anerkennung des Amts zu der des Dienens, der Hingabe in der Liebe und der Knechtschaft unter die Knechte Gottes, wie es Papst Gregor d. Gr. ausgedrückt hat, verwandelt.

Freiheit in der Kirche

Nachdem wir den Begriff der Autorität und der Ausübung ihrer jeweils besonderen und abgestuften Funktionen im Raum der Kirche behandelt haben, gehen wir nun dazu über, von ihrem Gegenüber, der Freiheit, zu sprechen. Dieser Begriff bezeichnet ja die andere Seite des kirchlichen und christlichen Lebens; er stellt ein dauerndes Regulatorisch zu der Handhabung der Autorität dar, wie auch die Praktizierung der Freiheit als Korrektiv für sich die Autorität erforderlich macht.

Man darf nun auch den Begriff „Freiheit“ nicht im modernen, idealistischen Sinn verstehen und ihn als eine rein innerliche und gedankliche Größe auffassen, so als ob der Mensch seinem Wesen nach „frei“ ist, auch wenn man ihn in Ketten legen würde. Es geht auch nicht an, den Begriff „Freiheit“ nur im negativen Sinn als das Freisein des Menschen von Zwang, Gebundenheit und Autorität zu verstehen, so daß darunter die schlechthinige Gelöstheit des Menschen von allen Bindungen, die das Leben tragen, zu verstehen wäre. Vielmehr meint „Freiheit“ im christlichen Sinn die Befreiung des Menschen von den Mächten, die ihn unfrei machen, indem sie von ihm Besitz ergreifen und sein gesamtes mitmenschliches Handeln lähmen, nämlich von den Mächten des Gesetzes, der Sünde und des Todes. Gerade der Apostel Paulus hat immer wieder die Freiheit in dieser dreifachen Hinsicht betont, daß sie nämlich von dem sich zwischen

Gott und den Menschen liegenden Gesetz, von der Sünde in ihren sozialen Auswirkungen und ihrer Vergiftung aller zwischenmenschlichen Beziehungen frei ist, und daß sie die Freiheit vom Tod meint, der sich über das menschliche Bewußtsein legt und seine Existenz nur von daher zu verstehen lehrt.

Freiheit in christlichem Sinn meint zugleich auch immer die Gebundenheit des Menschen an den Mitmenschen, dem zu dienen er von sich selbst und aller Ichbezogenheit befreit worden ist. Ein solches Verständnis von Freiheit schließt deshalb die Frage nach der Macht oder den Mächten ein, von denen man befreit worden ist, wie auch die Frage nach dem Ziel, um dessentwillen man die Freiheit erlangt hat, zu dem man befreit worden ist.

Es gibt deshalb ein spezifisches Verständnis von Freiheit im kirchlichen Raum, wie es auch ein solches von Autorität gibt, wie wir es oben entwickelt haben. Weder ist Freiheit als die einfache Befreiung des Menschen von aller Autorität zu verstehen, noch ist Autorität etwa mit der Unterdrückung und Beschränkung der Freiheit sachgemäß umschrieben. Vielmehr handelt es sich bei diesen beiden Größen um zwei einander bedingende Pole, die genau ausgewogen sein wollen.

Wir können auch in dieser Hinsicht drei verschiedene Kennzeichen für die Handhabung der Freiheit im christlichen Sinn als das Echte gegenüber der Praktizierung der Autorität im Raum der Kirche angeben.

Das erste Korrelat zur Autorität liegt in der Anerkennung der *Freiheit des christlichen Gewissens* für seine Entscheidungen in den konkreten Fragen des Lebens, die nur in voller personaler Verantwortung getroffen werden können. Diese Freiheit meint nicht die Ungebundenheit des Gewissens, für das es schlechthin keine anderen Normen gäbe als die von ihm selbst gesetzten, sondern sie versteht darunter die Bindung des Gewissens an Gott und an seine uns durch sein Wort unmittelbar berührende Autorität.

Freiheit ist sodann als ein Korrektiv zum Begriff und zur Ausübung von Autorität als die Möglichkeit zu freier Entfaltung der jedem Menschen eigenen *Personalität* zu verstehen, die den Einsatz aller von der Zeit dem Menschen dargereichten Bildungsmittel fordert. Zu diesem Zweck ist jede Lenkung und Steuerung dieses Einsatzes ebenso zu verwerfen, wie der hemmungslose Gebrauch derselben zu vermeintlicher Eigenständigkeit und in irrümlicher Selbstmächtigkeit zu verurteilen ist. Der Theologe wird deshalb gerade die Sozialität der Bildungsmittel betonen, die dem anderen Menschen zum Unheil oder Heil gereichen können, wie er von diesem Gedanken aus auch auf die Verantwortung in der Produktion und der Darbietung der Massenmedien sowie zu ihrem Gebrauch und überpersönlichem Einsatz verweisen muß. Hier wird die Freiheit durch die Autorität des anderen Menschen, des fremden Du, dem zu dienen man befreit worden ist, begrenzt.

Es bewährt sich drittens die Freiheit im Raum der Kirche in der Wahrung eines der wesentlichen Grundrechte des Menschen, nämlich der Achtung der *Glaubens- und Religionsfreiheit*. Es ist den Kirchen nicht leicht geworden, zu der Erkenntnis dieser Art von Freiheit zu kommen und das Prinzip der Toleranz auf die Vielfalt der Glaubens-

meinungen und die Fülle der religiösen Erfahrungen sowie ihres Ausdrucks anzuwenden. Sie haben viele Stadien auf dem Weg zur Gewinnung dieser doppelten Freiheit durchlaufen müssen, die sie nun ebenfalls aus Glaubensgründen und aus der Erfahrung der hinter diesen stehenden Autorität Gottes begründen. Es handelt sich dabei um die Einsicht in die mannigfachen Weisen des göttlichen Sichoffenbarens, die in Jesus Christus zu einer unmittelbaren Begegnung mit dem Menschen gekommen sind; die an die vorausgegangenen Gottesbezeugungen sich anschließen und diese doch gleichzeitig abschließen und überhöhen (vgl. Hebr 1, 1 f.).

Konsequenzen für Christenheit und Welt

Im Zusammenhang dieser Überlegungen müssen nun die beiden wichtigen Konsequenzen hervorgehoben werden, die sich aus diesen Darlegungen über die Polarität von Autorität und Freiheit ergeben:

1. *Für die Christenheit selbst*, in der es weder die einseitige Betonung von „Freiheit“ noch das unnachgiebige Pochen auf „Autorität“ geben kann, weil der christliche Glaube seinem Wesen nach auf Autorität und Freiheit angelegt ist: auf *Autorität*, denn was ist der Glaube anderes als die Antwort, als das Bekenntnis von seiten des Menschen auf den Ruf Gottes, der ihn zu einem Gehorsam des Glaubens fordert, der diesem Ruf nicht ausweicht, sondern ihn als die ihn bezwingende, übermächtige Autorität seines Lebens aufnimmt, sie in all ihrer Realität bezeugt, indem er sich zu ihr bekennt, um so diesen Ruf auch den Brüdern vernehmbar zu machen, damit er auch ihnen zu der Autorität ihres Lebens werde; auf *Freiheit*, denn eben dieser Glaubensgehorsam ist weder Nötigung noch Zwang, sondern ruht immer in der freien Entscheidung des Menschen, die er an jedem Tag, ja zu jeder Stunde neu durchstehen und in allen Anfechtungen durchhalten muß, um mit dem eigenen Willen das ganz frei zu tun, was ihm als der Wille Gottes entgegengetreten und von ihm in voller Freiheit aufgenommen worden ist. So wird der Mensch erst durch den Glauben zu voller personaler Freiheit gebracht. Luther hat diesen paradoxalen Sachverhalt dahin ausgedrückt, daß ein Christenmensch „ein freier Herr aller Dinge und niemandem untertan“ ist, aber doch gleichzeitig „ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“ bleibt (WA 7, 21). Diese einzigartige, nur für den christlichen Glauben geltende Polarität von „Autorität“ und „Freiheit“ ist in der Kirche zu allen Zeiten zu achten und immer wieder neu praktisch auszufüllen und auszuwiegen.

2. *Für die Welt*, die heute mehr denn je unter dem Mißbrauch von „Autorität“ und „Freiheit“ leidet, die in fast allen Sektoren des Lebens meist in ausschließlichem Sinn, d. h. als ein Entweder-Oder verstanden werden. Deshalb hat gerade die Theologie auf die politische Relevanz der beiden, allein im Raum der Christenheit ausgewogenen und in das rechte Verhältnis zueinander gesetzten Größen zu verweisen.

Vielleicht muß heute die Welt wieder neu von der Christenheit lernen, daß es sich weder bei „Freiheit“ noch bei „Autorität“ um lediglich um ihrer selbst willen zu gebrauchende Realitäten handelt, daß vielmehr ihre gegenseitige Bezogenheit aufeinander gerade darin zum Ausdruck kommt, daß sie gegen- und wechselseitig den Raum umgrenzen und absichern, in dem allein sie überhaupt möglich sind und in dem der Mensch dann ganz das sein und werden kann, wozu er als Mensch durch seine Personalität berufen ist.

Um wahrhaft frei zu sein und seine Freiheit behaupten zu können, bedarf der Mensch der höchsten und letzten Autorität, welche die Gottes ist, wie er zugleich gegenüber allem Gebrauch von Autorität wissen muß, daß „Freiheit“ immer ein Leben in der Gefährdung bedeutet, sie zu mißbrauchen und sie deshalb wieder zu verlieren, d. h. in die gänzliche Unfreiheit zu fallen. Darum ist uns Autorität gegeben, damit durch sie der Zusammenbruch von Freiheit um des Menschen willen verhindert werde, wie uns „Freiheit“ gegeben ist, damit durch sie die „Autorität“ nicht als Selbstzweck ausgeübt werde.

Es liegt auf der Hand, daß diese Einsichten von höchster politischer Bedeutung sind, weil sie gerade durch ihre Praktizierung im Raum der Kirche den zeichenhaften Charakter tragen, an dem die Welt sich je und je orientieren kann. Deshalb dürfen wir diese für den Christen angestellten Überlegungen zu dem Problem von „Autorität“ und „Freiheit“ im Raum der Kirche mit dem Wort des Apostels Paulus zusammenfassen: „So besteht nun in der Freiheit, zu der euch Christus befreit hat“ (Gal 5, 1).

Freiheit als Norm

Wenn diese Freiheit nun zu einer Norm für den christlichen Glauben und das Handeln des Christen gemacht werden soll, so ergibt sich die Frage, ob nicht darin ein Widerspruch liegt, wenn das, was gerade die Signatur der Freiheit tragen soll, zu einer Norm für Glaube und Handeln erklärt wird. Freiheit und Normierung schließen sich gegenseitig aus. Jede Behauptung einer bestimmten Norm schließt ja ohne weiteres den Verzicht jedes Menschen auf seine Freiheit ein, die eben dadurch beschränkt wird, daß ihr eine mit der Normierung gegebene gesetzliche Regelung gerade des Einzelfalls gegenübergestellt wird.

Aber dieser Widerspruch ist doch nur ein scheinbarer. Er löst sich sofort, wenn man Freiheit als eine je und je zu gewinnende und immer wieder neu zu realisierende Größe versteht, die gerade darin ihren Wert hat, daß sie sich gegen jede Normierung von Glaube und Handeln richtet. Insofern liegt in der Fassung unseres Themas nicht ein Widerspruch, wohl aber eine niemals aufzuhebende, immer festzuhaltende Paradoxie vor. Wo Freiheit eingelöst wird, kann sie nur als Ablehnung oder Korrektur von vorgegebenen Normen verstanden werden.

Diese Feststellung schließt in dreifacher Hinsicht wichtige Konsequenzen ein. Wir müssen zunächst klarstellen, inwiefern diese Freiheit gerade für den Glauben des Christen gefordert ist. Wir müssen sodann untersuchen, wie sie sich im Handeln des Christen auswirkt. Wir müssen schließlich drittens fragen, was von allen denjenigen Instanzen oder Menschen für die Anerkennung dieser doppelten Freiheit an Haltung gefordert wird, um die damit gegebenen praktischen Konsequenzen im Zusammenleben der Menschen oder auch der christlichen Gemeinde zu voller Auswirkung kommen zu lassen.

Freiheit des Glaubens

Was das erste anbelangt, die Freiheit für den Glauben, so ist zunächst zu statuieren, daß der Glaube diejenige Kraft ist, welche die menschliche Persönlichkeit am tiefsten prägt und bestimmt. Der Mensch ist das, was er glaubt. Es gibt keinen tieferen Ausdruck für diese die menschliche Person bestimmende Realität des Glaubens, als das Wort Jesu: „Wie du glaubst, so geschieht dir.“ Oder: „Gehe hin, dein Glaube hat dir geholfen.“ Hier wird der Glaube als diejenige Kraft verstanden, durch die der Mensch derart in seinem Wesen bestimmt ist, daß die Realitäten außer ihm durch den Glauben zu einer Wirklichkeit für ihn werden. So kommt gerade dem Glauben eine einzigartige Kraft für die Gestaltung und Vertiefung des menschlichen Lebens zu. Dag Hammarskjöld hat einmal das Wort gesprochen, daß an dem Tag, an dem wir aufhören zu glauben, nicht Gott stirbt, sondern daß sich damit in unserem Leben für uns selbst etwas Entscheidendes ändert, insofern wir es sind, die die Beziehung zu der Quelle unseres Lebens abgeschnitten haben.

Diese prägende Kraft des Glaubens kann wiederum nur in voller Freiheit im Menschen selbst existieren und von ihm gehalten werden. Freiheit gehört zum Glauben in diesem Sinn wesentlich hinzu. Es ist unmöglich, jemanden zum Glauben zu nötigen, ihm denselben vorzuschreiben oder aufzuoktroyieren. Es besteht eine letzte vollkommene Freiheit auf seiten des Menschen in der Aneignung seines Glaubens. Jeder nimmt, soviel er nach seinen Kräften kann oder soviel es ihm nach seinen Anlagen möglich ist, an Glauben auf und gestaltet damit auch sein ganzes Wesen in einer bestimmten Weise aus. Wiederum hat das bekannte Wort Luthers volles Recht, der immer wieder gesagt hat: „Soviel du glaubst, soviel hast du“ (WA 2, 733).

Aber der Glaube ist nicht nur frei in bezug auf seine Aneignung, er ist auch frei in bezug auf seinen Ausdruck. Jedermann gibt dem Glauben in dem Maß und in dem Umfang Ausdruck, als es ihm seine Einsicht in die Zusammenhänge des Geglaubten möglich macht oder als es seine Fähigkeit, den Glauben auszusagen, ihm gestattet. Nun behauptet man heute freilich, daß gerade von den Kirchen diese Freiheit unterdrückt werde, weil sie von ihren Gliedern die Annahme bestimmter Lehren und Dogmen verlangen, so daß viele geradezu von einem „Dogmenzwang“ und einer „Lehrnötigung“

meinen sprechen zu müssen, die sie den Kirchen unterstellen. Man verkennt aber dabei ganz bestimmte, vorgegebene sachliche Zusammenhänge.

Was uns als kirchliches Dogma oder als kirchliche Lehre begegnet, ist stets als ein Richtsatz und als ein Leitbild für die Glaubenden selbst zu verstehen, mit denen der Inhalt des Glaubens ausgedrückt wird. Niemand ist damit, daß ihm gewisse Lehren oder Dogmen von den Kirchen dargereicht werden, der Notwendigkeit ihrer freien, individuellen Aneignung enthoben. Im Gegenteil, diese bleibt immer als Aufgabe für ihn bestehen, so daß zugleich mit der Mitteilung dieser Lehren und Dogmen an den Glaubenden ein Ziel aufgerichtet ist, auf das hin er sich bewegen soll, in dessen Annahme er immer tiefer eindringen und auf das hin er immer weiter wachsen kann.

Hinzu kommt noch ein weiteres Moment. Es handelt sich um den überindividuellen Charakter, den alle Glaubensaussagen an sich haben, die in bestimmten Lehren oder Dogmen ihren Niederschlag gefunden haben. Hiermit soll ja nicht nur der Glaube des einzelnen nach dem, was er für wahr hält, ausgedrückt werden, sondern es soll das Glaubensgut der Gemeinschaft, das, was alle verbindet, ausgesagt werden. Wie jeder einzelne durch seinen Glauben zur Gewinnung solcher Glaubensaussagen beitragen kann, so ist er andererseits auch gehalten, sich im Ausdruck seines Glaubens immer wieder nach dem zu richten und auf das hin zu orientieren, was die Aussagen des Glaubens als das Glaubensgut der Gemeinschaft umschließen. Die Freiheit des Glaubens steht also auch hinsichtlich seines Ausdrucks ebenso wie hinsichtlich seiner Aneignung fest.

Erwägt man diesen Zusammenhang, der zwischen dem Glaubensgut der Gemeinschaft und dem Glauben des einzelnen besteht, der ja zur Aneignung jenes Gutes unaufhörlich aufgerufen ist und sich immer wieder darum zu bemühen hat, so ist klar, daß es im Bereich der Kirchen einen wahren Kosmos an Glaubenden gibt, der so unendlich vielgestaltig und reichhaltig ist wie das mit Sternen übersäte Firmament. In dieser Welt des Glaubens nimmt jeder einzelne einen bestimmten, einmaligen Platz, ja eine niemals austauschbare Stufe ein. Es gibt eine unendliche Armut und einen unendlichen Reichtum in bezug auf den Glauben, eine kaum auszusagende Nähe und eine nur sehr vorsichtig zu umschreibende Ferne zum Inhalt des Glaubens in diesem einzigartigen Kosmos. Wir müssen uns wieder daran gewöhnen, den Gliedern unserer Gemeinden diese Freiheit des Glaubens zuzugestehen, die darin ihren Ausdruck findet, daß sie in dem Kosmos des Glaubens ihren eigenen Platz einnehmen, der durch die dem einzelnen Menschen gegebenen Möglichkeiten und Gaben ebenso wie durch die ihm zuteil gewordene Führung und Erziehung, Unterweisung und Unterrichtung in bezug auf den Glauben bestimmt ist.

Niemand darf von sich behaupten, daß er mit seinem Glauben schon ein für allemal und für immer ganz fertig sei und daß es für ihn ein Wachstum, eine Vertiefung und eine größere Intensität in der Aneignung des Glaubensguts nicht mehr geben könne, als er sie bisher schon erlangt hat. Ebenso darf niemand behaupten, daß er nicht mit seinem Glauben einer ständigen Gefährdung, einer immer wieder neuen Bedrohung der Fülle

der ihn verunsichernden Anfechtungen ausgesetzt sei. Das Wort Luthers: „Niemand ist so gut, daß er nicht noch besser werden könnte, und niemand ist so schlecht, daß er nicht noch schlechter werden könnte“ (WA 56, 442), spricht die Möglichkeit einer Entwicklung des Menschen, eines Wachstums in einer Richtung aus, in der er sich selbst, soviel an ihm liegt, mit voller Freiheit bewegen und fortentwickeln kann und muß. Diese Konsequenz haben wir ohne weiteres zuzugestehen, sobald wir nur der Meinung sind, daß es einen wahren Kosmos des Glaubens gerade in denjenigen Gemeinschaften gibt, die für seine Existenz und sein Wachstum zu sorgen haben. So sind wir alle immer in der Entwicklung auf eine letzte Formung, auf eine letzte Gestalt hin begriffen, in der unser Glaube sich einmal ganz ausprägen und einmal ganz unser Wesen durchdringen kann.

Freiheit des christlichen Handelns

Neben der Freiheit des Glaubens steht nun aber auch die Freiheit des christlichen Handelns als eine Norm über bzw. vor dem Leben des Christen. Diese Freiheit muß ebenfalls in mehrfacher Hinsicht genau bestimmt werden.

Freiheit als Norm für das christliche Handeln besagt, daß dieses nicht irgendeiner Gesetzlichkeit, irgendeinem Legalismus unterworfen ist oder daß es im Sinn einer vorgegebenen Kasuistik, in der jeder einzelne Fall nach einer angenommenen Gesetzlichkeit zu lösen ist, bestehe. Die Freiheit als Norm für das christliche Handeln besagt vielmehr, daß das menschliche Tun sich darin bewegen und bewähren muß, daß es erfüllt, was ihm „vor die Hand kommt“. Niemand kann sich über die Forderung zur konkreten Einlösung dessen, was die Begegnung mit anderen Menschen jeden Tag aufs neue von ihm fordert, freisprechen. Jeder ist gehalten, eben das zu tun, was ihm an Entscheidung, Rat, Hilfe, schlichter, ganz einfacher Tat jeder Tag abverlangt. Wir bezeichnen diese Notwendigkeit als das Tun dessen, was jedem Menschen immer neu „vor die Hand kommt“.

Eine solche Einsicht besagt auch, daß damit jeder Christ immer wieder neu dazu aufgerufen ist, das einzulösen, das zur Tat werden zu lassen, was ihm aus dem ständigen Hören auf das Wort Gottes zufließt. So ist alles Tun des Christen ein ständiges Einlösen dessen, was ihm das Wort Gottes hier und jetzt für seinen Lebenskreis und für die Erfüllung seiner Aufgaben sagt. Diese „Fleischwerdung“ des Wortes in der Tat des einzelnen kann und muß in unbedingter Freiheit geschehen, weil sie Bewährung und Versagen, Fortschritt und Niedergang des menschlichen Willens zugleich umschließt. Es befindet sich damit ein jeder tagtäglich im Feld einer immer neuen, niemals ihm zu nehmenden oder für ihn zu erleichternden Bewährung. Ganz unmittelbar sind auch für den Menschen in dieser Hinsicht Licht und Schatten, Erfüllung und Versagen miteinander verbunden derart, daß jeder mit seinem freien Tun zwischen den beiden Polen unaufhörlich hin und her gerissen wird. Es gibt also eine letzte Freiheit im

Handeln des Christen, die geradezu zum Wesen seines Tuns derart hinzugehört, daß sie nicht von diesem abgetrennt werden kann.

Nun ist es ganz gewiß so, daß heute aber nicht mehr nur die einzelne Tat des einzelnen Menschen zählt. Er kann ja oft als einzelner den Zusammenhang einer Situation oder die in ihr wirksamen Motive, denen er mit seinem Handeln zu entsprechen hat, nicht mehr erkennen. Gerade deshalb folgt aus dem Stehen des Menschen in der Gesellschaft von heute die Notwendigkeit, daß ihm auch für sein Handeln bestimmte Richtlinien geboten werden müssen, in denen die überindividuellen Zusammenhänge aufgedeckt und die vom einzelnen hier und jetzt einzulösenden Motive freigelegt werden, die seine Tat zu bestimmen haben. Die Kirchen sind angesichts dieser Situation dazu übergegangen, bestimmte Richtlinien, Denkschriften oder Empfehlungen herauszugeben, die für den einzelnen die Sachzusammenhänge aufdecken, die er selbst nicht überschauen und aufgrund seiner Einordnung in die Gesellschaft als übergreifende, über das eigene Leben hinausgehende Forderungen nicht erkennen kann. Gerade dieses Moment fordert auch vom einzelnen die volle Freiheit in der Annahme oder Auseinandersetzung mit den ihm gebotenen Ratschlägen und Anregungen. Immer ist der Mensch frei in seinem Dienst an den Menschen, aber er kann die Situation, die für den Menschen in der Gesellschaft von heute besteht, nicht immer frei überblicken, so daß er klar zu erkennen vermöchte, welches Handeln gerade diese Situation von ihm erfordert. Deshalb ist er durch solche ihm dargereichten Empfehlungen zu entscheidungsvoller Tat aufgeufen.

Auch diese Freiheit muß als eine Norm für das christliche Handeln anerkannt werden, was gerade in einer Gesellschaft um so dringlicher ist, die die Pluralität der Ansprüche an den Menschen kennt und anerkannt hat. Gerade sie ist dadurch verpflichtet, auch die Pluralität der Einlösungen, die unendliche Freiheit des Handelns zur Bezeugung dessen, was man glaubt und erkannt hat, anzuerkennen und ihr das Recht der Existenz zu geben. Gerade in der modernen Gesellschaft muß die karitative Aktivität der Kirchen gewürdigt und gebilligt werden, muß man ihr einen besonderen Platz einräumen, damit sie in steter Freiheit zu anderen Aktivitäten in Konkurrenz treten, sich aber auch gerade darin mit ihrer Tat bewähren kann. Freiheit als Norm des christlichen Handelns meint also nicht nur die freie Tat des einzelnen, die er hier und jetzt vollbringen kann, sondern meint auch die Gewährung eines Freiheitsraums in der Gesellschaft, in dem die Tat der Gemeinschaft der Glaubenden ebenso realisiert werden kann wie die des einzelnen.

Damit haben wir den dritten Punkt berührt, von dem wir in diesem Zusammenhang zu sprechen haben. Es handelt sich nicht nur darum, daß die Gesellschaft in sich selbst den Raum zur Verwirklichung der Freiheit bieten, schützen und absichern muß. Es geht auch darum, daß die Freiheit als Norm christlichen Glaubens und Handelns von den berufenen Instanzen der Kirchen selbst anerkannt werde. Von ihnen ist damit der Verzicht auf jede Art von Normierung gefordert. Das „Du sollst“, das sie auszusprechen haben, meint ja nicht einen Zwang für den Menschen, sondern meint die freie

Überführung des ihm mit diesem Anruf begegnenden fremden Willens in den eigenen Willen. So findet die Freiheit ihre letzte Krönung, ja ihren eigentlichen Höhepunkt darin, daß ich mit meinem freien Willen das tue, was ich eigentlich aufgrund des mir im „Du sollst“ begegnenden Anrufs tun muß. Es wäre heute den Menschen sehr viel geholfen, wenn sie die vielen „Du sollst“ und „Du mußt“, die ihnen in ihrem Leben begegnen, vom ersten Augenblick des Tages bis zu seiner letzten Stunde in ein freies „Ich will“ verwandeln könnten. Dann würden sie allen sie so oft niederdrückenden Zwang aus ihrem Leben entfernen. Dann könnten sie selbst zu einer wahren Freiheit gelangen, durch die sie für ihre Person von allem Legalismus und aller Gesetzlichkeit frei würden.

Christliche Freiheit als Leitbild

Wir stehen am Schluß unserer Ausführungen und dürfen sie zusammenfassen. Wir waren davon ausgegangen, daß heute der Begriff der Freiheit nicht für sich zu nehmen und zu verstehen ist, sondern daß er stets in Korrelation zum Begriff Autorität gesehen werden muß. Freiheit und Autorität bedingen sich geradezu gegenseitig; aber die Freiheit, von der hier die Rede gewesen ist, meint nicht nur die personale Freiheit des einzelnen Menschen, sondern auch die Freiheit als eine gesellschaftliche Grundordnung. Nur wo diese gewahrt ist, kann jene überhaupt sich entfalten. Nur wo die Gesellschaft den Raum für die Ausübung der Freiheit bietet, kann sie von dem einzelnen in umfassendem Sinn realisiert werden.

Die Freiheit aber, die der einzelne zu verwirklichen hat, läßt sich eigentlich nur als die Freiheit „von etwas“ und als die Freiheit „für etwas“ definieren. Der Mensch ist frei von allem Legalismus geworden, und er hat die Freiheit zum Handeln für den Nächsten durch den Glauben erhalten. Der Apostel Paulus hat diese tiefen Zusammenhänge an einer markanten Stelle in seinem Brief an die Gemeinde zu Rom mit dem Wort bezeichnet, daß das Gesetz des Geistes, der in Christus Jesus lebendig macht, uns frei macht von dem Gesetz der Sünde und des Todes. Damit ist der letzte und tiefste Grund der Freiheit „von etwas“ und der Freiheit „zu etwas“ bezeichnet.

Stärker als der Apostel Paulus hat Luthers bekannte Definition der Freiheit die Gebundenheit des Menschen an seinen Mitmenschen zum Ausdruck gebracht. Nach Luther ist ein Christenmensch ein freier Herr aller Dinge und niemand untertan. Zugleich aber ist er ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan. In diesem Wort ist die ganz paradoxe Art der Freiheit umschrieben. Es gibt für sie nur die Gebundenheit an den Mitmenschen, die immer und unter allen Umständen aufrechtzuerhalten ist. Diese Gebundenheit aber fordert das Freisein des Menschen allen institutionellen Verpflichtungen und allem Legalismus gegenüber. Erst wer diese Freiheit gewonnen hat, kann letztlich sich ganz dem schuldigen Dienst an dem Mitmenschen ergeben. Luther ist ferner der Meinung, daß auch die Freiheit stets das Verhältnis

des Menschen zu Gott bestimmen muß und daß er dafür keinem Gesetz unterworfen werden kann, weil Gott selbst ein Gott der Freiheit ist. Diese Freiheit zwischen Mensch und Gott und Gott und Mensch wird aber durch die Gebundenheit des Menschen an den Mitmenschen erst in das rechte Licht gerückt, weil wir hinsichtlich unseres Verhältnisses zu unserem Nächsten eben keine Freiheit kennen und walten lassen dürfen, sondern aus der Verpflichtung und dem Dienst an ihm niemals entlassen werden.

Zu diesem Verständnis der Freiheit tritt heute noch ein anderer Aspekt hinzu. Wir nennen ihn den gesellschaftlichen. Wenn die Freiheit in der persönlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit besteht, so fordert diese doch auch die unbedingte Anerkennung von seiten der Kirche, des Staats und der Gesellschaft. Die Menschheit hatte einen langen Prozeß der Entwicklung zu durchlaufen, ehe sie zur vollen Klarheit darüber gelangt ist, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu jenen Grundrechten des Menschen gehört, die auch der Staat immer zu respektieren hat. Es hat lange gedauert, ehe man die Einsicht gewonnen hat, daß die politischen und sozialen Grundrechte eines Menschen unabhängig von seiner Glaubenshaltung durch den Staat garantiert und geschützt werden müssen. Es gibt viele moderne Staaten, in denen diese Tatsache noch keineswegs zu allgemeiner Anerkennung gekommen ist. Darum erwächst den Kirchen und ihren aktiven Gliedern eine bedeutsame Aufgabe für die Vertretung des christlichen Verständnisses der Freiheit. Auch die Freiheit der persönlichen Überzeugung, die ja nicht nur religiös, sondern politisch-weltanschaulich sein kann, muß in der gleichen Weise geachtet und geschützt werden wie die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Auch die Freiheit der Äußerung der politischen und der religiösen Überzeugung, die Freiheit des Wortes und der Presse, die Bekundung der Einstellung der Menschen in religiöser Hinsicht oder zu den Fragen der Welt von heute, die sie als einzelne oder in Verbindung mit anderen vornehmen, muß von seiten des Staats und der Gesellschaft unbedingt und ohne jeden sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Nachteil für alle Menschen gesichert sein. Soweit solche Sicherung für zahlreiche politische Gemeinschaften heute noch nicht gegeben ist, fällt gerade den Christen die Aufgabe zu, ihr Freiheitsverständnis als ein Leitbild aufzurichten, an dem die Welt sich je und je orientieren kann.

Somit kommt nun gerade der Verwirklichung der Grundsätze, die wir entwickelt haben, auch ein hoher politischer Wert zu. Dieser besteht nicht zuletzt darin, daß das christliche Freiheitsverständnis zugleich ein Kriterium für die Beurteilung der Freiheit im politischen Raum überhaupt ist. Mit dieser Feststellung ist jeder katholische und evangelische Christ aufgerufen, die Freiheit des Glaubens und des Handelns nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern sie zur Norm unseres ganzen Zusammenlebens zu machen, wobei es sicher notwendig ist, auch den Mut zur Unpopularität zu haben. Deshalb sagen wir abschließend, daß auch die gesellschaftliche Relevanz der Freiheit dort am besten aufgehoben ist und zur Verwirklichung gebracht werden kann, wo man den Mut zum Alleingang hat. Was bedarf unsere Zeit mehr als solcher Menschen, die mit diesem Mut ausgerüstet sind!